

# Anlage A zur V/0284/2021

## Kurzüberblick

Durchführung von amtlichen Kontrollen zum Schutz von Tieren beim Transport.  
Die Anzahl der überwachungspflichtigen Tiertransporte steigt stetig an.  
Das Thema rückt zunehmend in den Focus der allgemeinen Bevölkerung. Begründet wird dies durch den allgemeinen Strukturwandel, der auch das Thema Tierwohl integriert.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Sicherstellung der menschlichen und tierischen Gesundheit sowie des Tierwohls.

Tiertransporte sind notwendig. Im Rahmen der Kontrollen langer Transporte und bei Transporten ins Ausland gibt es eine Vielzahl von Durchführungsbestimmungen im Hinblick auf die *Tierart*, das *Tieralter* und die *Transportart* (in Gruppen oder in Behältnissen). Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung

- der aktuellen *Tiergesundheit*
- der *Transportunterlagen*  
(Zulassung des Transporteurs, Zulassung des Transportmittels, Befähigungsnachweise der Fahrer, Transportplan, Navigationssystem, Reinigung/Desinfektion der Transportmittel u.a.)
- des *Transportmittels*  
(Ausreichender Raum, auch Deckenhöhe/bewegliche Trennwände, Wasserversorgung, geeignete Einstreu, keine Verletzungsgefahren) und
- der *Grundvoraussetzungen/Außenbedingungen*  
(Temperatur/Licht/Frischluft oder Lüftung mit Aufzeichnungsmöglichkeiten).

Die Kontrollen helfen dabei, Gesundheit und Tierwohl zu verbessern und die Sensibilität der Beteiligten zu erhöhen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	<b>0211</b>	<b>Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung</b>					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein			

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Tierschutzgesetz					
Tierschutztransportverordnung (TierSchTrtV)					
VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 DES RATES vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport					
Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

keine